



An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. September 2013

Wahl eines Staatsanwaltes und eines Jugendanwaltes

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Frau Sandra Brechbühl hat ihre Anstellung als Staatsanwältin und Jugendanwältin beim Kanton Nidwalden auf den 31. Dezember 2013 gekündigt. Sie arbeitete beim Kanton Nidwalden seit 2005 als Verhöramtsschreiberin. Der Landrat wählte sie auf den 1. Januar 2011 als Jugendanwältin und auf den 1. Februar 2012 als Staatsanwältin. Das Landratsbüro dankt Frau Sandra Brechbühl für ihre geleistete Arbeit während acht Jahren im Dienste der Strafverfolgung im Kanton Nidwalden.

Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (NG 261.1) wählt der Landrat die Mitglieder der Staatsanwaltschaft. Die Wahl eines Staatsanwaltes und eines Jugendanwaltes ist durch das Landratsbüro unter Mitwirkung des Oberstaatsanwaltes vorzubereiten. Die offene Stelle wurde ordnungsgemäss ausgeschrieben mit dem Hinweis auf eine voraussichtlich interne Besetzung. Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere einen juristischen Hochschulabschluss, qualifizierte Kenntnisse des Strafrechts und des Strafprozessrechts sowie Praxiserfahrung in der Strafjustiz. Insgesamt gingen drei Bewerbungen ein. Zu Vorstellungsgesprächen wurde eine Person eingeladen. Die beiden anderen Bewerbungen erfüllten das Anforderungsprofil nicht vollumfänglich.

Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Vorstellungsgespräch und die bisherige Tätigkeit als ausserordentlicher Staatsanwalt beim Kanton Nidwalden können das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt Herrn Erich Kuhn, Hergiswil, das Wahlfähigkeitszeugnis ausstellen und dem Landrat zur Wahl als Staatsanwalt und als Jugendanwalt empfehlen.

Erich Kuhn ist ein erfahrener Staatsanwalt. Die Strafverfolgung hat ihn schon immer interessiert und fasziniert, weshalb er seine berufliche Laufbahn auf diesen Bereich ausgerichtet hat. 1982 erlangte er das aargauische Fürsprecherpatent und war ab 1984 als Staatsanwalt und ab 1993 als I. Staatsanwalt des Kantons Aargau tätig. Aus politischen Motiven verzichtete er 2009 auf eine Wiederwahl. Nach der Kommentierung der Art. 39-42 der Schweizerischen Strafprozessordnung im Basler Kommentar ist er seit 2010 als ausserordentlicher Verhörrichter bzw. Staatsanwalt beim Kanton Nidwalden angestellt.

Das Landratsbüro und der Oberstaatsanwalt können dem Landrat mit Erich Kuhn einen erfahrenen und ausgewiesenen Strafverfolgungsspezialisten vorschlagen. Mit Erich Kuhn steht eine Person zur Verfügung, welche bestens geeignet ist, diese Stelle zu übernehmen. Er ist bereits beim Kanton Nidwalden als ausserordentlicher Staatsanwalt im Rahmen der befristeten Leistungsauftragserweiterung seit drei Jahren zu 100 Prozent angestellt. Diese Anstellung läuft per Ende 2013 aus. Für die Staatsanwaltschaft ist es sehr von Vorteil, wenn sie ohne Unterbruch weiterhin auf die Dienste von Erich Kuhn zählen kann.

Antrag

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat Herrn Erich Kuhn, Fürsprecher, geb. 2. Oktober 1952, Hergiswil, als Staatsanwalt und als Jugendanwalt mit Stellenantritt am 1. Januar 2014 zu wählen.

Freundliche Grüsse

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident



Maurus Adam

Landratssekretär



Armin Eberli